

## Vorbereitungs-Lehrgang auf den Teil I und den Teil II der Meisterprüfung für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Vollzeit-Lehrgang im Ausbildungsjahr 2018/2019

**Lehrgangsziel:** Im theoretischen Lehrgangsteil werden die fachtheoretischen Kenntnisse vermittelt, die wichtige Grundlagen für eine handwerkliche Betriebsführung sind und die auch in der theoretischen Meisterprüfung abgeprüft werden können. Im praktischen Lehrgangsteil werden **vorausgesetzte** handwerkliche Fertigkeiten in Vorbereitung auf die anschließende praktische Meisterprüfung vertieft.

### Teilnahme-Voraussetzungen:

- **Zulassung zur Meisterprüfung** durch die zuständige Handwerkskammer,
- **Dringend empfohlen: Mehrjährige** praktische Berufserfahrung als Fliesenleger!

**Lehrgangszeit:** **Teil II (Theorie):** Montag, **21.01.2019** bis Freitag, **26.04.2019**  
**Teil I (Praxis):** Montag, **13.05.2019** bis Freitag, **24.05.2019**  
Unterrichtszeiten (für I u. II): Montag bis Donnerstag jeweils 8.00-16.30 Uhr, Freitag 8.00-12.00 Uhr

**Prüfungen:** Teil II (Theorie): 29.04.2019 bis 03.05.2019, bei Bedarf mündlich am 05.06.2019  
Teil I (Praxis): 27.05.2019 bis 07.06.2019, Fachgespräch am 06./07.06.2019

**Abschluss:** Meisterprüfung in den Teilen I und II vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer für München und Oberbayern, die die **Prüfungskosten und –gebühren direkt mit dem Teilnehmer** abrechnet (Teile I u. II: ca. 1.000,00 €).

**Kosten:**

a) Lehrgangsgebühren (Teile I u. II)	7.470,00 €
b) Lehrmittel	450,00 €
c) <b>Material für Praxis-Lehrgangsteil</b>	<b>570,00 €</b>
<b>Lehrgang gesamt (ohne Prüfung)</b>	<b>8.490,00 €</b>

**Anmeldung:** Schriftlich auf unserem Anmeldeblatt  
([www.bauinnung-muenchen.de](http://www.bauinnung-muenchen.de) → Fortbildung)  
oder telefonisch unter 089 / 570 70 4 – 32.  
Die **Zulassung der Handwerkskammer** zur Meisterprüfung ist in Kopie beizufügen.

**Mit Ihrer Unterschrift auf dem zu diesem Vorbereitungslehrgang gehörigen Anmelde- und Personalbogen (vom 05.08.2018) stimmen Sie den hier angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (vom 10.08.2018) zu.**

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für LEHRGÄNGE und FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN der BAUINNUNG MÜNCHEN

## 1. Anmeldung und Vertragsverhältnis

Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder per Mail erfolgen.

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Bindungsfrist beträgt 4 Wochen nach Eingang der Anmeldung bei der Bauinnung München.

Ein Vertrag über die Schulung kommt zustande, wenn die Bauinnung München dem Teilnehmer die Teilnahme an der Schulung schriftlich innerhalb der Bindungsfrist der Anmeldung bestätigt.

Liegen für eine Schulung mehr Anmeldungen vor, als Teilnehmerplätze vorhanden sind, wird die Bauinnung München nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldungen die Teilnehmerplätze vergeben. Bei gleichzeitigem Zugang entscheidet die Bauinnung München nach billigem Ermessen.

## 2. Finanzielle Förderung der Schulung

Die finanziellen Förderungen bestimmter Schulungen durch Dritte, z.B. die Agentur für Arbeit oder Behörden, ändern sich stetig.

**Es ist allein Angelegenheit des Teilnehmers zu klären, ob und in welcher Höhe es eine finanzielle Förderung für die beabsichtigte Schulung gibt.**

## 3. Zahlungsbedingungen und Zurückbehaltungsrecht

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Schulung sofort nach Eingang der Rechnung und vor Beginn der Schulung zu bezahlen, soweit nichts anders vereinbart wurde.

Als Beginn der Schulung gilt der Kalendertag, an dem die Schulung startet.

Der Teilnehmer haftet für die rechtzeitige und vollständige Zahlung selbst, unabhängig von etwaigen Zuschüssen oder Förderungen durch Dritte.

Ist der Teilnehmer mit der Bezahlung des Entgeltes für die Schulung im Verzug, ist die Bauinnung München berechtigt, den Teilnehmer bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes für die Schulung von der Schulung auszuschließen.

## 4. Absage Schulung bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Erreicht eine Schulung nicht die Mindestteilnehmerzahl, kann die Bauinnung München diese bis zwei Wochen vor Beginn absagen.

Der Teilnehmer erhält dann das bereits gezahlte Schulungsentgelt zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche hat er gegen die Bauinnung München in diesem Fall nicht.

Insbesondere erfolgt dann keine Erstattung von vergeblich aufgewandten Reise- oder Übernachtungskosten durch die Bauinnung München.

## 5. Rücktritt des Teilnehmers oder Nichterscheinen

Der Teilnehmer hat ein vertragliches Rücktrittsrecht. Dieses endet 1 Woche vor Beginn der Schulung. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Bauinnung München, Westendstrasse 179, 80686 München zu erklären.

Weitergehende vertragliche Rücktrittsrechte bestehen nicht.

Übt der Teilnehmer das vertragliche Rücktrittsrecht aus, erhält die Bauinnung München eine Entschädigung.

Die Entschädigungspauschale beträgt **35,- €**, wenn die Rücktrittserklärung mindestens 3 Wochen vor Beginn der Schulung der Bauinnung München zugegangen ist. Geht die Rücktrittserklärung der Bauinnung später zu, beträgt die Entschädigungspauschale dann 10 % des Entgeltes der Schulung, mindestens 100,- € und höchstens 200,- €.

Teilnehmer die zu der Schulung nicht oder teilweise nicht erscheinen, ohne dass ein berechtigter Rücktritt oder eine berechtigte Kündigung erfolgte, sind zur Zahlung des vollen Entgeltes für die Schulung als Entschädigungspauschale verpflichtet.

Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass die vorgenannten Entschädigungspauschalen überhöht sind und der Bauinnung München aufgrund der Nichtteilnahme ein geringer finanzieller Nachteil entstanden ist. Führt der Teilnehmer den Nachweis, ist nur eine Entschädigung in Höhe des nachgewiesenen finanziellen Nachteils an die Bauinnung München zu leisten.

## 6. Wechsel der Dozenten und Ablauf der Schulung

Die Bauinnung München ist berechtigt, die für eine Schulung vorgesehenen Dozenten auszutauschen, soweit die Dozenten eine vergleichbare Qualifikation haben.

Ebenso ist die Bauinnung München berechtigt, den Ablauf der Schulung unter Beibehaltung des vereinbarten Beginns und Endes der Schulung nach billigem Ermessen zu ändern.

## 7. Datenspeicherung

**Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden für Zwecke der Abwicklung der Schulung von der Bauinnung München erhoben, gespeichert und genutzt.**

**Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bauinnung München die gespeicherten Daten auch dahingehend nutzt, dass sie dem Teilnehmer Informationsmaterial über weitere Schulungsveranstaltungen der Bauinnung München zusendet.**

Der Teilnehmer kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber der Bauinnung München, Westendstrasse 179, 80686 München schriftlich oder per Email widerrufen.

**Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Einwilligung keine Voraussetzung dafür ist, dass ein Vertrag über die Schulung zustande kommt.**

## 8. Hausordnung der Berufsbildungsstätte der Bauinnung München

Es gilt die Hausordnung (Stand November 2017) der Berufsbildungsstätte der Bauinnung München.

## 9. Erfüllungsort

Sofern nicht gesondert angegeben, findet die Schulung in den Räumen der **Berufsbildungsstätte der Bauinnung München, Westendstraße 179, 80686 München** statt.